



## Annex 1e – Leistungsbeschreibung

### Leistung: Sozialpädagogische Tagesstruktur (SPT)

Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT) ist ein fachlich indiziertes Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund von schwierigen Lebensumständen und familiären Belastungen ohne zusätzliche besondere Förderung und Unterstützung nicht angemessen entwickeln können und ein stabiles soziales Umfeld benötigen. Mit SPT soll der Verbleib des Kindes in der Familie und im sozialen Milieu ermöglicht werden, indem die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes teilweise tagsüber entlastet wird. Indikationsstellen sind Sozialdienste und KESB. Kinder und Jugendliche werden an mindestens drei Tagen einer Woche betreut, wohnen weiterhin bei ihren Sorgeberechtigten oder Nahestehenden. SPT wird in der Regel für ein Schuljahr fachlich indiziert und deckt die Schulferien ab.

Die sozialpädagogische Aufgabenstellung und die Intensität der angebotenen Förderleistungen gehen über die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (Tagesschulen, Tagesfamilien oder Kindertagesstätten) hinaus: Kinder und Jugendliche werden gezielt in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert sowie bei der Bewältigung von Herausforderungen in der Familie und Schule begleitet. Die Sorgeberechtigten werden nach individuellem Bedarf einbezogen und unterstützt. Wo für die Aufgabenerfüllung nötig, erfolgt im Einverständnis mit den Betroffenen eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen. Mit der Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“ soll das Familiensystem gestärkt und den Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie unterstützt werden.

Für die Leistung SPT müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- Das Kind kann sich aufgrund komplexer und verfestigter Problemlagen (Mehrfachproblematik<sup>1</sup>) in der Familie ohne zusätzliche besondere Förderung und Unterstützung in persönlicher, sozialer oder schulischer Hinsicht nicht angemessen entwickeln<sup>2</sup>.
- Die Sorgeberechtigten sind in der Lage, die Grundversorgung des Kindes<sup>3</sup> ausserhalb der Sozialpädagogischen Tagesstruktur sicherzustellen.
- Die Eltern zeigen Kooperations- und Mitwirkungsbereitschaft zur Problemlösung.

**Leistungskatalog:**

**Ambulante ergänzende Hilfen**

**Leistungsgruppe:**

**Ambulant betreuende Leistung**

**Umschreibung der Leistung:**

Kinder verbringen an mindestens drei Tagen in der Woche die schulfreie Zeit in der sozialpädagogischen Tagesstruktur einer Einrichtung, in der sie sozialpädagogisch betreut, erzieherisch und schulisch gefördert werden.

**Übergeordnete Ziele:**

Das Kind ist in seiner emotionalen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt. Die Beziehung zwischen den Sorgeberechtigten und dem Kind ist verbessert und stabilisiert. Das Kindeswohl ist gewährleistet, so dass das Kind in seiner Herkunftsfamilie<sup>4</sup> aufwachsen kann.

**Empfängerschaft der Leistung:**

Schulpflichtige Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie leben.

<sup>1</sup> Mehrfachproblematik sind u.a. Arbeitslosigkeit, mangelnde Integration, häusliche Gewalt, Suchtproblematik, psychische Probleme, bildungsfernes Milieu.

<sup>2</sup> Zur Klärung des Kriteriums kann das Antragsformular der Stadt Thun, Abteilung Soziales für einen erhöhten Betreuungsfaktor in Tagesheim / Kita beigezogen werden.

<sup>3</sup> Geregelter Ernährung sicherstellen, Körperpflege, wettergerechte Kleidung, medizinische Versorgung, emotionale Zuwendung, Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt.

<sup>4</sup> Gemäss Mehrgenerationenperspektive sind Großeltern, Tanten und Onkel ect. im Begriff „Herkunftsfamilie“ mitgenannt.

*Die Leistungsziele sind verbindlich.*

**Leistungsziel 1:**

Das Kind ist in seiner Entwicklung gefördert.

**Leistungsziel 2:**

Die Sorgeberechtigten oder verantwortlichen Verwandten empfinden sich in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz unterstützt.